

**BU Nr. 086/2020****Vergabe der Belieferung von verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Weinstadt mit warmen Mittagsmahlzeiten**

Gremium	am	
Gemeinderat	23.04.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Fa. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG, Düsseldorf, erhält den Zuschlag für die Lose 1 und 2 für die Belieferung der Einrichtungen mit warmen Mahlzeiten gemäß den Bedingungen der Ausschreibung 50/ 2020-01. Die Verwaltung wird ermächtigt anhand der Ausschreibungsbedingungen die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	67.487,19 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	260.100,- Euro
Haushaltsplan Seite:	290
Produkt:	36.50.0100
Maßnahme (nur investiver Bereich):	entfällt
Produktsachkonto:	42711000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3- Bedarfsgerechte Betreuungsangebote und Qualitätssicherung

Verfasser:

06.04.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Felicitas Holz

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	07.04.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	06.04.2020

Sachverhalt:

Die Verträge für die Kinderhäuser Halde IV, Irisweg (ab Betriebsbeginn), Benzach und Steinäcker sowie die Kindergärten Hauptstraße und Trappeler über die Belieferung mit warmen Mittagsmahlzeiten wurden von der Stadt schon zum Ablauf des ersten Belieferungsjahres fristgerecht zum 31.08.2020 gekündigt.

Die Belieferung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung Beutelsbach, sowie der Kindergärten Trappeler und Hauptstraße mit Mittagsmahlzeiten durch einen anderen Caterer läuft noch bis zum 31.08.2021 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Damit ggf. zum Ablauf dieses Vertrags wieder alle Einrichtungen in einer Ausschreibung zusammengefasst werden können, wurde die Vertragslaufzeit in der aktuellen Ausschreibung auf 31.08.2021 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr befristet.

Aufgrund der bestehenden Wertgrenzen war eine Ausschreibung im nationalen Bereich verpflichtend. Um auch mittelständische Interessen zu berücksichtigen, wurden zwei Lose gebildet.

Anzahl Mittagessen:

		Essen/ Tag	Liefertage/ Jahr	2020/21	2021/22	2022/23	Summe
Los 1	Kinderhaus Halde IV	56	228	12768	12768	12768	38304
	Kindergarten Hauptstraße	18	228	4104	4104	4104	12312
	Kinderhaus Irisweg	30	228	6840			
		80	228		18240	18240	43320
	Summe			23712	35112	35112	93936
Los 2	Kinderhaus Benzach	57	228	12996	12996	12996	38988
	Kinderhaus Steinäcker	44	228	10032	10032	10032	30096
	Kindergarten Trappeler	18	228	4104	4104	4104	12312
	Summe			27132	27132	27132	81396
Beide Lose			50844	62244	62244	175332	

Berechnung Auftragssumme:

Losaufteilung	Voraussichtliche Essenszahlen für drei Jahre	angenommener Netto-Preis	Kosten für 3 Jahre
Einrichtungen			
Halde IV	38.304	3,50 €	134.064,00 €
Hauptstr.	12.312	3,50 €	43.092,00 €
Irisweg	43.320	3,50 €	151.620,00 €
Los 1	93.936		328.776,00 €
Benzach	38.988	3,50 €	136.458,00 €
Steinäcker	30.096	3,50 €	105.336,00 €
Trappeler	12.312	3,50 €	43.092,00 €
Los 2	81.396		284.886,00 €
Gesamtsumme	175.332		613.662,00 €

Wertgrenze für europaweite Ausschreibung:

214.000 € netto

228.980 € brutto (7% MwSt)

254.660 € brutto (19% MwSt)

Nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB in Verbindung mit Artikel 4 Ziff. d) der Richtlinie 2014/24/EU gilt bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen betreffend soziale und andere besondere Dienstleistungen im Sinne von Anhang XIV der Schwellenwert in Höhe von 750.000 €. Darunter fallen auch die Verpflegungsdienste für Schulen (CPV-Code 555240000-9). Da es für die Kindertageseinrichtungen keinen gesonderten CPV-Code gibt, werden diese analog unter den genannten CPV-Code subsumiert. Der besondere Schwellenwert kommt zur Anwendung, da die Anlieferung von schon warmen Mittagessen keine grenzüberschreitende Bedeutung hat und die Zubereitung der Speisen den größeren Teil der Leistung gegenüber der Anlieferung einnimmt. Da der Schwellenwert von 750.000 Euro nicht erreicht wird, kann die Ausschreibung im nationalen Bereich erfolgen.

Vergabeentscheidung:

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 16.03.2020 um 10:00 Uhr ist nur ein Angebot von folgendem Anbieter eingegangen:

1. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Dieses Angebot für die Lose 1 und 2 wurde nach den vom Gemeinderat (BU Nr. 9/2012) festgelegten und gewichteten Kriterien bewertet:

- | | | |
|---------------------------------------|--|------|
| 1. Preis: | | 45% |
| 2. Qualität: | | 45% |
| | aufgeteilt nach | |
| | 2.1 Auswertung der Speisepläne anhand der DGE-Vorgaben | 15% |
| | 2.2 Anbieten von Alternativgerichten/ Sonderkostformen | 10% |
| | 2.3 Anbieten einer Allergie-/ Diätberatung | 5% |
| | 2.4 Warmhaltezeiten der Essen | 10% |
| | 2.5 Entsorgung von Essensresten durch Anbieter | 5% |
| 3. Bestell- und Abbestellmodalitäten: | | 10% |
| | 3.1 Bestellmodalitäten | ..5% |
| | 3.2 Kurzfristige Zu- und Abbestellmodalitäten | ..5% |

Die Auswertung der Angebote erfolgte nach den genannten Kriterien und brachte dabei folgendes Ergebnis (bei einer maximal erreichbaren Punktzahl von 10 Punkten pro Los):

	Angebot 1
	WISAG Care Catering GmbH & Co. KG Hansaallee 305 40549 Düsseldorf
Los 1	8,25 Punkte
Los 2	8,25 Punkte

In den Ausschreibungsunterlagen wurde festgelegt, dass jeder Bieter maximal den Zuschlag für ein Los bekommen soll, damit bei überraschendem Ausfall eines Bieters die beiden anderen Bieter zumindest vorübergehend die Versorgung übernehmen können. Es wurde außerdem festgelegt, dass ein Bieter nur dann ausnahmsweise den Zuschlag auf ein weiteres Angebot bekommen kann, wenn weniger wertbare Angebote als Lose eingehen sollten. Da bei der Ausschreibung nur ein Angebot der Fa. WISAG eingegangen ist, können beide Lose an die Fa. WISAG vergeben werden.

Zuständig für die Entscheidung über die Vergabe wäre aufgrund § 6 Ziff. 4 der Hauptsatzung der Stadt Weinstadt eigentlich der Sozial- und Kulturausschuss (Jahressumme von mehr als 60.000 Euro, aber nicht mehr als 250.000 Euro). Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung (die Verträge sollen noch rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien abgeschlossen und die Umsetzung vorbereitet werden) wird die Entscheidung aber dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Durch die Vergabe der Lose 1 und 2 an die Fa. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG werden zukünftig alle mit warmen Mahlzeiten belieferten Einrichtungen der Stadt vom gleichen Anbieter versorgt.

Vertragslaufzeit:

Der Vertrag läuft nach den Ausschreibungsbedingungen ab 01.09.2020 zunächst bis 31.08.2021 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 31.01. des Jahres gekündigt wird, in dem die Belieferung enden soll. Der Vertrag für das Kinderhaus Irisweg beginnt ggf. davon abweichend erst mit Betriebsbeginn (voraussichtlich im Herbst 2020). Die weiteren Regeln gelten aber genauso. Verlängerungen sind maximal bis zum 31.08.2023 möglich.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die gegenüber dem seitherigen Anbieter höheren Einkaufspreise führen für das Jahr 2020 zu höheren Kosten von voraussichtlich ca. 11.660,- Euro. Diese können durch Minderausgaben aufgrund der Schließung von Einrichtungen wegen der Corona-Pandemie (ca. 27.300 EUR bei 5-wöchiger zusätzlicher Schließzeit nach derzeitigem Stand) im Rahmen des Haushaltsansatzes gedeckt werden. Dem stehen allerdings auch Mindereinnahmen durch satzungsgemäß wegfallende Essensgebühren gegenüber. Durch die neuen Verträge mit höheren Essenspreisen als bisher ergibt sich dauerhaft eine Kostenunterdeckung durch die geltenden Verpflegungsgebühren gegenüber den Einkaufspreisen. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat bis zum Sommer einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung der Gebühren zur Beschlussfassung vorlegen.